

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 80/005/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales Vorberatung	
21.08.2018	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Teilnahme am Förderprogramm Zukunftsfonds 4.0

Der Landkreis Osnabrück hat in 2012 das Förderprogramm „Zukunftsfonds Ortskernentwicklung“ ins Leben gerufen. Mit diesem Programm sollen gezielt Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels in den Innenstädten gefördert werden. Dabei wird ein Förderzweck umrissen, die Maßnahmen können jedoch durch die Antragsteller im Rahmen der Förderkulisse definiert werden. Neben der jeweiligen Kommune müssen zwangsläufig private Gruppierungen oder Personen an der Umsetzung und Finanzierung beteiligt sein. Die Förderquote des Landkreises beträgt 40 %, weitere 30 % sind jeweils von der Kommune und den beteiligten privaten Trägern aufzubringen. Die Fördersumme soll 5.000 € nicht unter- und 25.000 € nicht überschreiten. Die Auswahl der Zuwendungsempfänger erfolgt durch eine Fachjury, die die eingegangenen Förderanträge sichtet und fachlich bewertet. Die Stadt Fürstenau hat sich zusammen mit der Werbegemeinschaft Fürstenau und dem Stadtmarketingverein bereits in den Förderperioden 2012/2013, 2014/2015 und 2017/2018 erfolgreich am Förderprogramm Zukunftsfonds Ortskernentwicklung beteiligt.

Im Rahmen des Zukunftsfonds 1 konnten Maßnahmen zur Verschönerung der Innenstadt getroffen werden, indem die Parkplatzsituation betrachtet und verbessert wurde, leer stehende Gewerbeobjekte gestaltet und Stadtmobiliar gereinigt und die Öffentlichkeit im Rahmen eines Aufrufs zum Bestreichen der Laternen beteiligt wurde. Insbesondere die vollflächige Gestaltung des Schaufensters am Leerstand des ehemaligen Schlecker-Marktes hat überregional Aufmerksamkeit bekommen. Diese Erfahrungen wurden übernommen in das Förderprogramm Zukunftsfonds 2.0, das sich insbesondere mit der Gestaltung der Zufahrtssituation zur Innenstadt beschäftigt hat. Gerade die Situation am Hause „Rübezahl“ und die davor gelegene Grünanlage sind der erste Eindruck, den viele Gäste auf dem Weg in die Innenstadt von Fürstenau erhalten. Auch hier konnte durch die vollflächige Schaufenstergestaltung und die Umgestaltung der Grünanlage in einen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität auch für die Anwohner der nahe gelegenen Seniorenwohnanlagen und Besucher der umliegenden Praxen die Situation am „Tor zur Innenstadt“ wesentlich verschönert werden. Im Rahmen des Zukunftsfonds 3.0 konnte ein zeitgemäßer Online-Auftritt für den Geschäftsstandort eingerichtet werden.

Im Zukunftsfonds 4.0 kann nunmehr ein integriertes Maßnahmenpaket aus Maßnahmen in Geschäften, an Immobilien und / oder im (halb-)öffentlichen Raum gefördert werden. Voraussetzung wird ein „Masterplan Ortskern“, der als strategische Klammer Aussagen trifft, was auf Ortskern und Geschäfte in den nächsten 2 bis 5 Jahren zukommt und wie die beantragten Maßnahmen zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Probleme innerhalb des Förderzeitraums beitragen können. Der Masterplan kann im Rahmen des Förderprojekts erstellt werden.

Die Verwaltung, die Werbegemeinschaft und der Stadtmarketingverein haben einen Teilnahmeantrag mit folgenden Inhalten formuliert:

Projektziel 1 beinhaltet den weiteren Ausbau des Online-Angebots durch die Akquise weiterer Teilnehmer und zusätzlicher frequenzbringender Angebote wie Webcams und besondere Handelsleistungen bis hin zu Click & Collect sowie die Vernetzung der Internetauftritte von Kommune und Werbegemeinschaft. [Digitalisierung | Marketing und Vermarktung | Kooperation und Management]

Projektziel 2 ist es erneut, Besuchern der Innenstadt öffentliches und kostenloses WLAN anzubieten. Dies war schon der Wunsch im Rahmen des Zukunftsfonds 3.0, wurde jedoch in Erwartung des EU-Programms Wifi4EU nicht umgesetzt. Leider hat sich Wifi4EU als stark überlaufen herausgestellt, so dass sich die Wahrscheinlichkeit einer Förderung als gering darstellt. [Digitalisierung | Marketing und Vermarktung]

Projektziel 3 ist, in Erweiterung des bereits in früheren Zukunftsfonds umgesetzten Konzepts zur Gestaltung von Leerständen, Anreize für Eigentümern und insbesondere auch für Mieter zur Modernisierung der Geschäftsfassaden und Einrichtungen zu schaffen. [Besatzmix und Besatzqualität | Marketing und Vermarktung]

Die Teilmaßnahmen und Gesamtkosten stellen sich wie folgt dar:

Maßnahmen	Gesamtkosten	Privater Anteil	Kommunaler Anteil	Beantragte Zuwendung
Werbung weiterer Teilnehmer für die Homepage www.fuerstenau-erleben.de	500 €	150 €	150 €	200 €
Abstimmung mit der kommunalen Homepage www.fuerstenau.de	2.500 €	750 €	750 €	1.000 €
Entwicklung zusätzlicher Online-Leistungen (Bewerbung von Sonderangeboten, Click & Collect etc.)	1.000 €	300 €	300 €	400 €
Installation eines öffentlichen und kostenlosen WLAN	7.500 €	2.250	2.250 €	3.000 €
Installation einer Webcam	500 €	150 €	150 €	200 €
Modernisierung von Geschäftsfassaden/Gestaltung von Leerständen	3.000 €	900 €	900 €	1.200 €
Gesamt (Euro)	15.000 €	4.500 €	4.500 €	6.000 €
lt. Förderbedingungen		mind. 60 %		max. 40 %

Die Fachjury bestand aus Jürgen Block (Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.) als Vorsitzendem, Dr. Winfried Wilkens als Kreisrat vom Landkreis Osnabrück, Katja Calic (Handels- und Dienstleistungsverband Osnabrück-Emsland e.V.), Falk Hassenpflug (IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim) sowie den Kreistagsabgeordneten Susanne Breiwe (CDU / FDP / UWG-Gruppe), Thomas Rehme (SPD / UWG-Gruppe), Felizitas Exner (Bündnis 90 / Die Grünen) und Felix Elsemann (AfD).

Fürstenau wurde eine ungekürzte Förderung zugesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 4.500 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Die Mittel sind im Rahmen der Haushalte 2019 und 2020 bereitzustellen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Fürstenau beteiligt sich zusammen mit der Werbegemeinschaft Fürstenau e. V. und dem Stadtmarketingverein Fürstenau e. V. an dem Förderprogramm Zukunftsfonds Ortskernentwicklung 4.0.

Hierfür sind Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren

- 2019 in Höhe von Einnahme = 7.000 € und Ausgabe = 10.000 € sowie
 - 2020 in Höhe von Einnahme = 3.500 € und Ausgabe = 5.000 €
- zur Verfügung zu stellen.

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Stadtdirektor